



## **Konsultationsverfahren; Auswertung der Rückmeldungen aus dem Kanton Solothurn**

Oktober 2007

### Frage 1

1. Teilen Sie die Einschätzung der vier Regierungen, dass die sich bietende Chance einer gemeinsamen und eng koordinierten Umsetzung der nationalen Harmonisierungsvorgaben genutzt werden sollte?		--	-	+	++	Keine Stellungnahme
Parlament	BIKUKO				X	
Parteien	CVP				X	
	FdP				X	
	SP				X	
Lehrerverbände	vpod ag/so				X	
	Verein der Logopäden und Logopädinnen des Kt.SO, VLS				X	
	Verband Schulleiterinnen und Schulleiter VSL-SO				X	
	Solothurner Kantonsschullehrerverband SKLV			X		
	Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn LSO			X		
Rektorenkonferenz	Mittelschul-Konferenz Kt. Solothurn			X		
Wirtschaftsverband	Solothurner Handelskammer				X	

### Qualitative Auswertung:

#### Positiv hervorgehoben

- Gemeinsame Umsetzung HarmoS als Chance für SO gewertet.
- Standortattraktivität der 4 Kantone wird erhöht. Bildungssystem wird durchlässiger.
- Positiv, dass Inhalte und Visionen und nicht Strukturen im Vordergrund stehen. Ziel anvisieren: Von Anfang an grösstmögliche Vereinheitlichung anstreben.
- Die Ausgestaltung der Schuleingangsstufe offen halten, Vorentscheid für Modell ist verfrüht.

#### Bedingungen

- Gemeinsame erste Fremdsprache fehlt.
- Im Rahmen von HarmoS ist eine gesamtschweizerische Regelung geplant, die vorgeschlagene unterschiedliche Konzeptionierung der Stufe Sek1 in einem Bildungsraum, der vereinheitlicht werden will, ist nicht einsichtig, vor allem, wenn dabei die Vorgabe HarmoS nicht eingehalten wird.
- Überlegungen in der Absichtserklärung, weshalb Bern, für SO ein wichtiger Nachbar und Partner, nicht einbezogen worden ist, fehlen. FHNW als Begründung reicht nicht.

### Fazit

Grundsätzlich wird ein Projekt Bildungsraum begrüsst, im Detail wird sich zeigen müssen, ob die positive Grundhaltung weitergetragen werden will:

Antworten verlangen die Einwände zur fehlenden Verbindung zum Kanton Bern

Die zum Teil nicht HarmoS-kompatible Ausgestaltung der Sekstufe I steht im Widerspruch zum Anspruch der Vereinheitlichung, dito Wahl der Fremdsprache

## Frage 2

2. Sind Sie mit der Schaffung eines <i>Bildungsraums Nordwestschweiz</i> einverstanden?		--	-	+	++	Keine Stellungnahme
Parlament	BIKUKO				X	
Parteien	CVP				X	
	FdP				X	
	SP				X	
Lehrerverbände	vpod ag/so				X	
	Verein der Logopäden und Logopädinnen des Kt.SO, VLS				X	
	Verband Schulleiterinnen und Schulleiter VSL-SO				X	
	Solothurner Kantonsschullehrerverband SKLV			X		
	Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn LSO			X		
Rektorenkonferenz	Mittelschul-Konferenz Kt. Solothurn			X		
Wirtschaftsverband	Solothurner Handelskammer				X	

### Qualitative Auswertung

#### *Positiv hervorgehoben*

- Schaffung Bildungsraum ist Gebot der Vernunft. Bestehende Strukturen im Bereich FHNW und Zusammenbeitskultur, die mit gemeinsamer Trägerschaft der FHNW entstanden ist, soll für den Bildungsraum als Chance genutzt werden. Im Auge behalten: „Nivellierung nach unten.“ Grundsatz „bereichern und beschleunigen“ wird begrüsst. Erst gemeinsam erarbeitete Q-standards erlauben Vergleiche.
- HarmoS hat zeitlichen Rahmen und braucht deshalb Zustandekommen des Konkordats.
- Starke Führungsebene gefragt, die Bewusstsein, Willen und Kompetenzen hat, überkantonal zu handeln und allfällige Kantonsinteressen dem Gelingen des Gesamten unterordnet.
- Die vorgeschlagenen, vierkantonalen Mitwirkungsverfahren als Zeichen einer minimalen Mitsprachegarantie sind die richtige Richtung.

#### *Bedingungen*

- Koordinationsbedarf mit anderen Kantonen nicht vernachlässigen, sprachregionale Dialoge mit Blick auf nationale Lösungen weiter halten.
- Spezialregelungen in den Bildungsraum-Kantonen bleiben bestehen (Fremdsprache, unterschiedliche Ausgestaltung der Sekstufe I) Dies ist Manko und muss überwunden werden.
- Die Fragen von Vereinbarkeit und Durchlässigkeit des Volksschulsystems ist nicht auf den Kanton Bern ausgedehnt. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit Bern fehlen. Lösung finden.
- Massnahmen zur Harmonisierung der Bildungssysteme auf nationaler und sprachregionaler Ebene sind prioritär und müssen den HarmoS-Vorgaben entsprechen (Sekstufe I, MAV95)
- Respektieren der unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten und Zuständigkeiten in den Kantonen.
- Einzelne Kantone dürfen Detailfragen nicht immer wieder mit Sololösungen regeln

### **Fazit**

Wille zur Harmonisierung im beschriebenen Raum ist unbestritten. Erkannt und gewünscht ist, dass es Führung und Entscheide braucht, diese können aber im Widerspruch stehen zur Autonomie der einzelnen Kantone (demokratisches Mitwirken in Entscheidungsfindungen muss neu definiert und institutionalisiert werden.) Die gestellten Forderungen in den Konsultationsantworten betreffen vor allem HarmoS als übergeordneten Rahmen und dessen Eckwerte, die als massgebend betrachtet werden für die weitere Entwicklung des Bildungsraums, sowie die Anbindung an die übrige Schweiz, für SO im besonderen Bern.

### Frage 3

3. Sind Sie mit der pädagogischen Strategie und namentlich einem Begabungsförderungsprogramm „Bereichern und Beschleunigen“ einverstanden?		--	-	+	++	Keine Stellungnahme
Parlament	BIKUKO			X		
Parteien	CVP				X	
	FdP				X	
	SP				X	
Lehrerverbände	vpod ag/so				X	
	Verein der Logopäden und Logopädinnen des Kt.SO, VLS				X	
	Verband Schulleiterinnen und Schulleiter VSL-SO		X			
	Solothurner Kantonsschullehrerverband SKLV		X			
	Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn LSO		X			
Rektorenkonferenz	Mittelschul-Konferenz Kt. Solothurn		X			
Wirtschaftsverband	Solothurner Handelskammer			X		

### Qualitative Auswertung

#### Positiv hervorgehoben

- Gemeinsame pädagogische Strategie ist selbstredend grundlegende Voraussetzung für erfolgreiche Zusammenarbeit. Bestrebungen in der Begabtenförderung sind positiv, aber unter dem Fokus, dass sie für jedes Kind gelten muss.
- Das Hervorheben von Musik, Bewegung und Gestalten als ebenfalls wichtige Bildungsbereiche wird besonders begrüsst (Korrektur zu HarmoS)
- Die Zielsetzungen „Bereichern und Beschleunigen“ sind zukunftsgerichtet. Ausschlaggebender Faktor ist in diesem Ansatz aber die Qualität der Lehrkraft im Unterricht.
- Individualisierung als Konzept zu begrüßen, unter der Berücksichtigung des Klassenverbands als wichtiger sozialer Einheit zumind. in der Volksschule, wenn nicht auch auf Sekstufe II
- „Bereichern und Beschleunigen,“ auf Stufe Maturitätsschulen ist richtig.

#### Bedingungen

- Die elitäre Haltung einer einseitigen Förderung lediglich bei überdurchschnittlich begabten Kindern wird abgelehnt.
- „Bereichern und Beschleunigen“: Welche Mittel verteilen sich auf welche Kostenträger. Vertragspartner (Kantone) müssen sich finanziell beteiligen und Führung in der Umsetzung übernehmen. (Qualitätssicherung)
- Sonderpädagogik muss ins Konzept integriert werden.
- Unterschiedliche Gliederung der Sekstufe I problematisch, Kriterium muss HarmoS-Übereinstimmung sein.
- Matura mit 17 für 50% Maturandinnen zu hypothetisch, weckt falsche, nicht einlösbare Erwartungen. Mindestmass an fachlicher Vertiefung muss gewährleistet bleiben.
- Individualisierung von Schülerinnenlaufbahnen setzt vor allem individuelle Laufbahnberatungen durch die Lehrpersonen voraus, diese müssen entsprechend ausgebildet sein.

#### Fazit

„Bereichern und Beschleunigen“ vom Konzept her richtig, aber in einem HarmoS-kompatiblen Modell. Mit einer „programmatisch“ verkündeten Idee einer Maturität mit 17 für 50% der Maturandinnen wird

eine zu hypothetische Erwartung suggeriert. Mit dem vorgeschlagenen Modell wird vor allem der „Makel“ im 6/3/4 kaschiert. In der inhaltlichen Ausgestaltung stellen sich noch viele Fragen, *vgl. dazu die ausführliche Stellungnahme zum Konzept des SKLV SO*. Im wesentlichen soll der Aspekt der Bereicherung im Sinne einer individuellen Begabtenförderung gelten, auf allen Stufen. Einbezogen werden soll ebenfalls die Sonderpädagogik.

Die negative Bewertung der pädagogischen Strategie wird damit begründet, dass viele Unklarheiten und Widersprüche im Konzept Bereichern und Beschleunigen vorhanden seien. Bewerten lasse sich ein solches Konzept erst, wenn Modelle vorhanden sind, bei den Unklarheiten werden ua. die zum Konzept widersprüchliche Bewertung des SO-Modells angeführt, oder die verfrühte Entscheidung für ein Modell im Schuleingangsbereich etc. *vgl. dazu die ausführliche Stellungnahme des LSO*. Weiter müssten bei der Modellentwicklung der Sekstufe I die Kriterien Übertrittszeitpunkte und Durchlässigkeit, bzw. Chancengleichheit hoch gewichtet werden. Dies würde Anpassungen im Modell SO verlangen. Die weiteren Elemente (Blockzeiten, Tagesstrukturen, Umsetzungshilfen, Projekt 21+, Volksschulabschluss, Übertrittsverfahren und Anforderungsprofile) hingegen werden begrüsst.

### Frage 4a SOLOTHURN

4.a (Für die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt): Sind Sie einverstanden, dass die Sekundarstufe I gemeinsam aus- gestaltet wird und dabei der Grundsatz gilt, dass Berufsbildung und Allgemeinbildung insbesondere bezüglich Zeitpunkt des Übertritts in die Sekundarstufe II gleich behandelt werden?		--	-	+	++	Keine Stel- lungna hme
Parteien	FdP				X	
Lehrerverbände	vpod ag/so				X	
	Solothurner Kantonsschullehrerverband SKLV		X	X		
Rektorenkonferenz	Mittelschul-Konferenz Kt. Solothurn		X			
Wirtschaftsverband	Solothurner Handelskammer				X	

### Qualitative Auswertung

*Stellungnahmen in 4 eingegangenen Antworten:*

- Bedauern, dass Modell Solothurn nicht als Vorgabe genommen worden ist.
- Modell muss dem Anspruch der Durchlässigkeit genügen, in allen Kantonen.
- Erstaunen, dass für AG und die beiden Basel die Ausgestaltung der Sekstufe I nicht HarmoS-konform entwickelt werden will.
- Die Grundsätze von gemeinsamem Volksschulabschluss und vierkantonal geregelten Übertrittsverfahren werden begrüsst.

**Frage 4b SOLOTHURN**

4. b (Für die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt): Können Sie den aus 4.a) folgenden Konsequenzen zustimmen: Modell 6/3/4 mit zwei Leistungszügen unter einem Dach und individuellen Beschleunigungsmöglichkeiten?		--	-	+	++	Keine Stellungnahme
Lehrerverbände	vpod ag/so				<b>X</b>	
	Solothurner Kantonsschullehrerverband SKLV		<b>X</b>			
Rektorenkonferenz	Mittelschul-Konferenz Kt. Solothurn	<b>X</b>				

**Qualitative Auswertung**

Vgl. eingegangene Stellungnahmen zu 4a

### Frage 5

5. Sind Sie mit dem Konvergenzprinzip (schrittweise Annäherung und gemeinsame Weiterentwicklung) und der dazu staatsvertraglich zu regelnden Zusammenarbeit einverstanden?		--	-	+	++	Keine Stellungnahme
Parlament	BIKUKO				X	
Parteien	CVP				X	
	FdP				X	
	SP			X		
Lehrerverbände	vpod ag/so				X	
	Verein der Logopäden und Logopädinnen des Kt.SO, VLS				X	
	Verband Schulleiterinnen und Schulleiter VSL-SO			X		
	Solothurner Kantonsschullehrerverband SKLV			X		
	Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn LSO				X	
Rektorenkonferenz	Mittelschul-Konferenz Kt. Solothurn			X		
Wirtschaftsverband	Solothurner Handelskammer			X		

### Qualitative Auswertung

#### Positiv hervorgehoben

- Absichtserklärungen brauchen vertraglich verbindlich festgehaltene Regelungen. Das Konvergenzprinzip kann wichtige gemeinsame Säule sein, als moralisch-strategische Verpflichtung
- Konvergenzprinzip ist sinnvoll und wird begrüsst
- IPK und Einbezug der Personalverbände werden begrüsst.

#### Bedingungen

- Kantonale Souveränität muss gewahrt werden, bzw. die freie Willensbildung- und Äusserung des Stimmvolks
- Wie wird die Konvergenz umgesetzt: Politische Behörden und Meinungsträger sind gefordert, den Prozess zu führen und voranzutreiben.
- Im Staatsvertrag Regelfall Gymnasium MAV95 aufnehmen
- Einbezug der SL in den Mitwirkungsverfahren, da sie Praxisbezug und Realitätssinn in Bezug auf die Umsetzung mitbringen.

### Fazit

Konvergenzprinzip ist nicht in Frage gestellt, sondern wird positiv hervorgehoben. Die Autonomie der Kantone soll nicht angetastet werden, man zählt auf den Willen der Annäherung und Kompromissbereitschaft.

## **Allfällig weitere Hinweise**

### *Offene Fragen und Anmerkungen*

- Was geschieht, wenn einer der Kantone durch politische Entscheide in der Durchführung gehemmt wird?
- Wie sehen die Bedingungen für den Ausstieg aus dem Staatsvertrag aus?
- Störend, dass für die Sek-I kein gemeinsames Modell gefunden worden ist, Konsensmodell muss vorgeschlagen werden.
- Präsidium der interkantonalen Kommission soll im Jahresturnus unter den Kantonen wechseln.